



Künstlerische Leitung
GUSTAV KUHN

PROBESPIEL

Für die Anstellung auf unbestimmte Zeit
im Haydn-Orchester von Bozen und Trient

1 ERSTE TROMPETE
mit Tutti-Pflicht

(Anmeldefrist: 24. September 2010)

Die Stiftung "Symphonieorchester Haydn von Bozen und Trient" schreibt einen Wettbewerb mit Prüfung für folgende unbefristete Orchesterstelle aus:

EINE 1. TROMPETE mit Tutti-Pflicht

(Anmeldefrist: 24. September 2010)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestalter von 18 Jahren;
- b) die italienische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft in einem EU-Land besitzen
- c) Diplom in dem vom Wettbewerb ausgeschriebenen Instrument eines Staatskonservatoriums bzw. einer staatlich anerkannten Einrichtung oder entsprechende Bescheinigung über im Ausland erworbene Titel;
- d) körperliche Eignung für ständige und bedingungslose Einstellung;
- e) Genuss der politischen Rechte;
- f) keine Verurteilung wegen Straftaten, für die der Amtsverlust in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist; kein Amtsverlust wegen Vorlage falscher Unterlagen oder wegen unheilbarer Invalidität.

Die Körperschaft behält sich das Recht vor zu überprüfen, ob die Bewerber die obgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Die obgenannten Voraussetzungen müssen bis zum Ablauf der Einsendefrist für die Vorlage des Ansuchens, auf das sich der folgende Abschnitt bezieht, erfüllt sein.

ZULASSUNGSANTRAG

Der Zulassungsantrag auf stempelfreiem Papier ist mit genauer Angabe der Anschrift gemäß dem auf der Rückseite wiedergegebenen Vordruck und mit dem ausgewählten Programm, ausschließlich per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an folgende Adresse zu schicken und muss bis spätestens den oben genannten Terminen dort eintreffen:

SYMPHONIEORCHESTER HAYDN VON BOZEN UND TRIENT
Postfach 482 - 39100 Bozen

Gültig sind auch Zulassungsanträge per e-mail (innerhalb der oben genannten Termine) an die Adresse **info@haydn.it**, sofern sie die digitale Unterschrift des Bewerbers aufweisen.

Die Stiftung ist jeder Verantwortung enthoben, falls der Absender unter der angeführten Anschrift unauffindbar ist und der Bewerber die in der Ausschreibung verlangten Voraussetzungen nicht erfüllt. Die nach der genannten Frist eingetroffenen Anträge werden nicht berücksichtigt (nur der Ankunftsstempel des Postamtes von Bozen ist gültig).

Die Nicht-Erfüllung auch einer einzigen in der Wettbewerbsausschreibung geforderten Voraussetzungen bringt automatisch den Ausschluss vom Wettbewerb mit sich.

Die von den Bewerbern angeführten Prüfungen, deren Nachweis sich als gefälscht bzw. als nicht wahrheitsgetreu herausstellt, werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung des Ansuchens akzeptiert der Bewerber das unanfechtbare Urteil der Prüfungskommission.

REISE- UND AUFENTHALTSSPESEN GEHEN ZU LASTEN DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

PRÜFUNGEN

Die Prüfungen finden am **10. Oktober 2010** statt. Die zu den Prüfungen zugelassenen Bewerber werden schriftlich einberufen. Die Bewerber müssen einen gültigen Ausweis sowie die vollständigen Unterlagen (einschließlich der Klaviernoten) zur Ausführung des verlangten Prüfungsprogramms mitbringen. Der Begleiter am Klavier wird von der Körperschaft bereitgestellt. Der Bewerber kann auch mit einem eigenen Klavierbegleiter zur Prüfung antreten. Die Prüfung besteht in einer Ausscheidungs- und in einer Schlussprüfung.

Die Kommission kann Bewerber aufgrund ihrer bekannten künstlerischen Leistungen direkt zum Halbfinale und/oder Finale zulassen. Die diesbezügliche Entscheidung der Kommission ist unanfechtbar.

Die Abwesenheit bei der Prüfung wird in jedem Fall als Rücktritt vom Wettbewerb angesehen. Die Prüfungskommission kann die Ausführung des gesamten Prüfungsprogramms oder eines Teiles desselben verlangen.

Die Bewerber, die die Ausscheidungsprüfung bestehen, werden am selben Tag oder in den nachfolgenden Tagen der Schlussprüfung unterzogen. Die Kommission wird am Ende der Prüfungen die Leistungsrangliste erstellen.

Die Prüfungskommission kann Bewerber, die eine Punktezahl von mindestens 8/10 erreichen, direkt als geeignet ernennen. Die diesbezügliche Entscheidung der Kommission ist unanfechtbar.

Die beim Wettbewerb erstellte Rangordnung gilt 2 Jahre und findet Anwendung bei Anstellung mit Verträgen auf Zeit, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Arbeitsverhältnisse bei italienischen Opern- und Orchestereinrichtungen; für eine derartige Anstellung auf Zeit werden jene Kandidaten als geeignet erachtet, die eine Mindestpunktezahl von 7/10 erreichen.

PRÜFUNGSPROGRAMM

ERSTE TROMPETE mit Tutti-Pflicht

A. HONEGGER: Intrada, für Trompete und Klavier
J. HAYDN: Konzert in Es-Dur (1. Satz) [mit Trompete in B]

Solostellen aus folgendem symphonischen Repertoire, darunter als Pflichtstücke:

J. S. BACH: h-Moll-Messe (Credo)
J. BRAHMS: Symphonie Nr. 2
L. v. BEETHOVEN: Leonore Nr. 2
G. MAHLER: Symphonie Nr. 5 und 9
I STRAWINSKY: Pétruschka, Feuervogel, Pulcinella
M. MUSSORGSKY: Bilder einer Ausstellung
G. DONIZETTI: Don Pasquale
M. RAVEL: G-Dur-Klavierkonzert
R. SCHUMANN: Symphonie Nr. 2
P. I. TSCHAIKOWSKY: Schwanensee
R. STRAUSS: Der Bürger als Edelmann
D. SCHOSTAKOWITSCH: Symphonie Nr. 5

Vom-Blatt-Spiel von Stücken, die die Kommission auswählt

Die Bewerber können das Notenmaterial für die Orchesterstimmen und Soli, die im Prüfungsprogramm vorgesehen sind, gegen Überweisung von Euro 10,- (zehn/00) auf das Konto IBAN IT60 K060 4511 6010 0000 0283 400, anfordern, indem sie der Anmeldung eine Kopie der Überweisung beifügen.

ERNENNUNG DER SIEGER UND EINSTELLUNG

Die von der Prüfungskommission erstellte Rangordnung der als geeignet erachteten Kandidaten zur unbefristeten Einstellung im Haydn Orchester hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und muss vom Vorstand der Körperschaft genehmigt werden, der seinerseits die Namen der Sieger bekannt gibt und über deren Einstellung beschließt. Den Betroffenen wird innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Prüfungen mitgeteilt, dass sie die Prüfung bestanden haben und gegebenenfalls eingestellt werden. Die Einstellung des Siegers nach vorheriger Feststellung der Erfüllung der in der Wettbewerbsausschreibung verlangten Voraussetzungen erfolgt gemäß den vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für bei Oper- und symphonischen Körperschaften angestellte Orchestermusiker festgelegten Bestimmungen. Die Besoldung entspricht jener vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für bei Oper- symphonischen Körperschaften angestellte Orchestermusiker. Der Sieger muss die Stelle an dem im Einstellungsbrief genannten Termin antreten. Die Administration wird keine Sieger des Wettbewerbs einstellen, die zum Zeitpunkt des Beginns ihres Arbeitsverhältnisses beim Haydn-Orchester bei einem anderen Orchester angestellt sind. Gegebenenfalls wird nur die Kündigungsfrist gewährt, die der Sieger in Bezug auf das einstige Dienstverhältnis zu beachten hat. Unter Berücksichtigung der genannten Bestimmungen kann der Neueingestellte keinerlei selbstständige oder unselbstständige, unentgeltliche bzw. entlohnte Tätigkeit ausüben, ohne vorher die Genehmigung der Körperschaft eingeholt zu haben. Der Bewerber, den eine Anstellung angeboten wird, muss der Körperschaft innerhalb von 15 Tagen nach der Eignungsmitteilung schriftlich erklären, ob er die Stelle annimmt, und an die obgenannte Anschrift mittels Einschreiben innerhalb der von der Körperschaft festgelegten Frist folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier zukommen lassen:

- a)* Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Familienstand;
- b)* Auszug aus dem Strafregister;
- c) Original oder beglaubigte Kopie des Studentitels;
- d) etwaige Berufstitel;
- e) zwei Passbilder;
- f)* ein von der zuständigen Sanitätseinheit ausgestelltes Gesundheitszeugnis.

Behandlung der persönlichen Daten

Im Sinne des Art. 10, erster Absatz, des Gesetzes 31.12.96 Nr. 675, werden die persönlichen von den Kandidaten zur Verfügung gestellten Daten bei der Stiftung "Haydn-Orchester von Bozen und Trient" für die Durchführung des Wettbewerbes gesammelt. Anschließend werden sie in einer Datenbank gespeichert, auch dann, wenn es zu einem Arbeitsverhältnis mit dem Orchester kommt. Die Mitteilung der Daten ist zum Zwecke der Auswertung der Teilnahmevoraussetzungen obligatorisch, andernfalls droht der Ausschluss vom Wettbewerb. Die Anwärter können ihre Rechte im Sinne des Art. 13 des Gesetzes 675/96 gegenüber dem für die Verwaltung der Daten Verantwortlichen geltend machen. Der diesbezüglich Verantwortliche ist der Generalsekretär. Für weitere Informationen können sich Interessenten an die Büros des Orchesters wenden:

Tel: +39.0471.975031 - Fax +39.0471.327868 - e-mail: info@haydn.it - <http://www.haydn.it>

Bozen/Trient, 15. Juni 2010

DER KÜNSTLERISCHE LEITER
Gustav Kuhn

DER PRÄSIDENT
Franz von Walther

ENTWURF DES ANTRAGS

Der/Die Unterfertigte (Nachname und Name in Druckschrift)

geboren in.....Provinz.....

am wohnhaft in

.....Provinz.....

PLZ..... Straße

Tel.

beantragt, zum Wettbewerb für 1. TROMPETE mit Tutti-Pflicht

zugelassen zu werden.

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, dass er/sie

a) die Staatsbürgerschaft besitzt.

b) in den Wahllisten der Gemeinde eingetragen ist.

c) keine Strafverurteilung vorliegt, kein Strafverfahren gegen ihn/sie anhängig ist.

d) das Diplom besitzt, das er am Institut.....

.....am..... erlangt hat.

e) körperlich geeignet ist für die ständige Beschäftigung in den vom Nationalen Kollektivvertrag vorgesehenen Aufgaben für die Stelle, um die er sich bewirbt.

f) bei als.....

seit eingestellt ist

g) folgenden Familienstand hat:

h) folgende Position hinsichtlich Wehrpflicht und Militärdienst innehat:

i) vorbehaltlos die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Bedingungen, die vom geltenden Kollektivvertrag für die Angestellten der lyrischen und symphonischen Körperschaften sowie von den internen Geschäftsordnungen festgelegt sind, annimmt.

- Bitte kurzen Lebenslauf (max 20 Zeilen) beilegen.

Datum..... Unterschrift.....